

Richtlinien des StadtSportverbandes Plettenberg für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften in der Stadt Plettenberg

§ 1

In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen ehrt der StadtSportverband Plettenberg jährlich im Rahmen einer Feierstunde verdiente Sportlerinnen und Sportler.

§ 2

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften, die eine Sportart betreiben, die durch einen der ordentlichen Fachverbände im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. vertreten ist und die ihren Wohnsitz in der Stadt Plettenberg haben und Mitglied in einem Plettenberg Sportverein sind.

§ 3

Gewertet werden nur Leistungen, die bei offiziellen Meisterschaften für Frauen, Männer und Jugendlichen der ordentlichen Fachverbände im Landessportbund oder Deutschen Olympischen Sportbund erzielt werden.

In Ausnahmefällen können Sportlerinnen, Sportler oder Mannschaften geehrt werden, die herausragende sportliche Leistungen auch außerhalb der offiziellen Meisterschaften erbracht haben.

§ 4

Die örtlichen Sportvereine benennen die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler oder Mannschaften.

Die Platzierungen oder Leistungen sind durch prüfbare Unterlagen nachzuweisen.

§ 5

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die im abgelaufenen Jahr die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt haben:

- a. 1. Platz bei einer Westfalenmeisterschaft oder
- b. 1. bis 3. Platz bei einer Westdeutschen Meisterschaft oder
- c. 1. bis 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder
- d. 1. bis 6. Platz bei Europameisterschaften oder
- e. 1. bis 10. Platz bei Weltmeisterschaften
- f. Teilnehmer/Innen an Olympischen Spielen

§ 6

Gesondert geehrt werden im Rahmen der jährlichen Sportabzeichenverleihung auch Sportlerinnen und Sportler, die im abgelaufenen Jahr das Deutsche Sportabzeichen in Gold mit der Zahl 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 oder 65 erworben haben.

§ 7

Die Richtlinien treten zum 01.01.09 in Kraft.